

Die Entlassung des Grafen Lippe und die Ernennung des Dr. Leonhardt stehen selbstverständlich an der Spitze der Tagesordnung unserer politischen Kreise. Die Enthebung des Justizministers Lippe von seinem Amte ist begreiflicher Weise mit Beobachtung der conventionellen Formen erfolgt und die Officiösen sind angewiesen worden, nicht bloß die üblichen Gesundheitsrücksichten in den Vordergrund zu drängen, sondern auch zu betonen, daß Graf Lippe seine Entlassung schon am 11. v. Mts., also vor der Debatte über die Lascker'schen Anträge, gefordert habe. Zum Lobe des neuen Justizministers führt man an, daß er einer der tüchtigsten Juristen Deutschlands, nur — kein Politiker sei. Das letztere will Manchem nicht gefallen und im Abgeordnetenhanse meint man, daß vor allen Dingen im Ministerrathe sich die Selbstständigkeit des politischen Charakters zu erproben habe. Sei dem, wie ihm wolle, man rühmt dem neuen Justizminister von officiöser Seite u. A. nach, daß er sich bei der Einrichtung des Ober-Appellations-Gerichts als geschickter Organisator bewährt hat, daß er mit den vorliegenden gesetzgebenden Arbeiten besonders vertraut ist und daß der Entwurf der neuen Civilprozeß-Ordnung von ihm herrühre. Dem Allen gegenüber ist nichts zu erwidern, als daß sich die guten Hoffnungen, unter welchen Dr. Leonhardt sein Amt antritt, erfüllen mögen.

Die Regierung greift praktisch in die Nothstände der östlichen Bezirke ein, indem sie den kleinen bäuerlichen Wirthen unter pupillarischer Sicherheit Vorschüsse zur Durchwinterung ihrer Wirthschaften gewährt und die noch nicht vernichteten 1,200,000 Thlr. Darlehns-Kassenscheine zu diesem Zwecke verwendet. Hierzu, sowie zu dem Bau der Thorn-Insterburger und Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahnlinie werden dem Landtage die nöthigen Vorlagen gemacht werden. Außerdem hat die Regierung beschlossen, Fonds zu Chaussee- und Wegebauten zur Disposition zu stellen; Vorschüsse zu ausgedehnteren landwirthschaftlichen Meliorationen zu gewähren, seitens der Forst-Verwaltung in möglichst ausgedehnter Weise Arbeitsstellen zu eröffnen und außer der Herabsetzung der Frachtsätze auf den Eisenbahnen auch noch Getreide aus den königlichen Magazinen zur Verfügung zu stellen. Es wäre nur zu wünschen, daß im gegenwärtigen Momente, wo die rauhe Jahreszeit mit Macht hereinbricht, diese Maßregeln rasch durchgeführt werden, um rechtzeitig Hilfe zu bringen.

Die Bewilligungen an die früheren Fürsten von Hannover und Nassau sind dem Landtage zunächst bei der Rechnungslegung über den im vorigen Jahre bewilligten außerordentlichen Geldbedarf, aus welchem die betreffenden Summen entnommen worden sind, zur Kenntniß gebracht worden. Die mit den Fürsten abgeschlossenen Verträge werden der Landesvertretung demnächst noch vorgelegt werden.

Die Gesetzworlage in Betreff der Dotation der Volksschule, sowie ein Gesetzentwurf über die Pensionirung der Volksschullehrer, ist nunmehr im Gesamt-Ministerium zur Berathung gekommen und wird unverweilt dem Landtage, vermuthlich zuerst dem Herrenhanse, vorgelegt werden.

Im Abgeordnetenhanse gab sich bei der am 6. d. verlesenen ersten officiellen Verkündung über den Rücktritt des Justiz-Ministers und die Berufung des Präsidenten Leonhardt eine lebhaftere Bewegung kund; man besprach in allen Kreisen in den Foyers diesen Vorgang und zeigte sich auch über andere entgegenkommende Schritte der Regierung, namentlich in der Frage, wegen der Wünsche der Provinz Preußen befriedigt. Die Vorlagen, welche sich auf letztgedachten Gegenstand beziehen, haben vor dem Abschluß noch eine Verzögerung erfahren, doch dürfte in einer der nächsten Sitzungen ihre Einbringung erfolgen. Mit ziemlicher Gewisheit verlautet, daß die erforderlichen Summen sich auf circa 26 Millionen Thlr. (wovon 24 Mill. zu Eisenbahnzwecken) belaufen werden.

Der nunmehrige Justizminister Dr. Leonhardt, bemerkt das „Volkblatt“, war früher Justizminister in Hannover, und ehe er nach Berlin befördert wurde, Vicepräsident des Ober-Appellationsgerichts in Celle. Als Minister hat er in Hannover viele Reformen in der Gesetzgebung durchgesetzt.

Zur Ausführung der Allerhöchsten Statuten, betreffend die Stiftung des Düppeler-Sturm-Kreuzes, des Alsen-Kreuzes und des Erinnerungs-Kreuzes für den Feldzug von 1866 ist noch nachträglich bestimmt worden, daß nach dem Ableben des Inhabers eines der vorbezeichneten Ehrenzeichen bei Uebersendung von der Dekoration zur ferneren Aufbewahrung an den Geistlichen des betreffenden Kirchspiels seitens des Truppentheils, ein vollständiges National des Verstorbenen mit zu übersenden, wogegen das über die Beleihung mit der betreffenden Auszeichnung ausgefertigte Besizzeugniß den Hinterbliebenen des verstorbenen Inhabers auszuhändigen resp. zu belassen ist. In gleicher Weise soll auch hinsichtlich der Erinnerungs-Kreuze für die im Kampfe gebliebenen oder vor dem 20. September 1866 verstorbenen Individuen, welche statutenmäßig zum Empfang des Erinnerungs-Kreuzes berechtigt gewesen wären, verfahren werden.

### Provinzielles.

Lauban, 10. Decbr. Das Resultat der am 3. d. Mts. stattgehabten Volkszählung, soweit es sich bis jetzt hat ermitteln lassen, ergiebt eine Gesamt-Bevölkerung unserer Stadt von 8035 Seelen; demnach hätte sich die Einwohnerzahl seit 1864, wo dieselbe 7432 betrug, um circa 600 vermehrt. Genauere Notizen lassen sich erst nach der stattgefundenen örtlichen Nachrevision berichten.